

wirtschaftlicher Erzeugnisse für das Jahr 1953 vom 22. Januar 1953 verwiesen, in der bestätigt wird, daß nur durch das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf auf Grund eines begründeten Antrages der Räte der Bezirke und Kreise das Ablieferungssoll herabgesetzt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt, der von besonderer Bedeutung für unsere Finanzwirtschaft ist und dem unsere Gerichte künftig große Bedeutung schenken müssen, ist die Bekämpfung der Steuerdelikte. Der Ministerpräsident und der Finanzminister haben bei der Begründung des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan 1953 eindringlich darauf hingewiesen, daß die in der Produktion und im Warenumsatz realisierten Steuern der privaten Unternehmer Volkseigentum sind und unverzüglich dem Staatshaushalt zugeführt werden müssen. Stundung, schleppende Bearbeitung der Steuer rückstände sowie das zögernde Einziehen der laufenden Steuern schädigen das Eigentum des Volkes und damit den Aufbau des Sozialismus. Es hat sich erwiesen, daß die Steuerrückstände in unserer Wirtschaft sehr erheblich sind. Schuldner sind in erster Linie private Unternehmer, die sich durch ihre Steuerrückstände ungerechtfertigt Kredite verschaffen wollen; ähnlich verhält es sich häufig bei Hauseigentümern und Großbauern.

In Erkenntnis dieser Sachlage hat der Ministerrat den Minister der Finanzen verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um eine restlose Einziehung der laufenden Steuern und eine Senkung der Steuerrückstände um 400 Millionen DM im Haushaltsjahr 1953 zu gewährleisten. Die unlängst erlassene Verordnung zur Änderung der Einkommenbesteuerung und zur Sicherung des Eingangs der Abgabeforderungen (GBl. S. 392) bietet die erste spezielle Grundlage, diese Aufgabe schnellstens zu erfüllen. Dabei kommt auch den Gerichten ein entscheidender Anteil zu, denn die Verordnung enthält Bestimmungen, die sich einmal an die Strafrichter und zum anderen an die Zivilrichter wenden. Durch die Verordnung ist eine große Lücke in unserer Rechtsprechung geschlossen worden, denn die bisherigen Vorschriften reichten nicht aus, um eine wirksame Bekämpfung der Steuerverbrechen zu garantieren. Namentlich stellt § 7 der Verordnung klar, daß Abgabeforderungen Volkseigentum und Gegenstände im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 WStVO darstellen, die wirtschaftlichen Leistungen zu dienen bestimmt sind. Wer also vorsätzlich Abgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet, hat mit den in § 1 Abs. 1 WStVO vorgesehenen Strafen zu rechnen. Dabei ist zu beachten, daß die Vermögens einziehung zwingend vorgeschrieben ist.

Die Zivilrichter werden sich mit der konsequenten Durchführung der Bestimmung des § 6 der Verordnung zu befassen haben. Hier geht es darum, daß durch den Vorrang der Abgabeforderung Schäden am Volkseigentum vermieden werden. Der Zivilrichter wird also tätig, um die durch verbrecherisches Handeln eingetretenen Schäden am Volkseigentum zu beseitigen.

Der Kampf um die Sparsamkeit ist für die Lösung unserer großen Aufgaben von entscheidender Bedeutung. Die Mittel des Staatshaushaltsplans sind Eigentum des Volkes. Jeder Pfennig, der aus volkseigenen Mitteln dem Staatshaushalt verloren geht oder vor enthalten wird, verlangsamt das Tempo des Aufbaus des Sozialismus. Diese Tatsache müssen sich unsere Richter klar vor Augen halten, damit sie einen konsequenten und entschlossenen Kampf gegen solche Elemente führen können, die Steuergelder vergeuden oder nachlässig behandeln. Wer Steuerverbrechen begeht, muß mit aller Schärfe des Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden. Es ist jetzt mit die Aufgabe der Gerichte, die Werk tätigen in den Justizauspracheabenden, in den Rechtsauskunftsstellen, mit Hilfe der Presse sowie durch Prozesse vor erweiterter Öffentlichkeit über die Bedeutung der Verordnung aufzuklären und sie zur Bekämpfung von Steuerverbrechen zu mobilisieren. Die Richter müssen aktiv mitwirken, daß die Einziehung rückständiger Steuern und die möglichst vollständige Tilgung erreicht wird. Konkursverfahren, die zur Sicherung von Abgabeforderungen und anderen volkseigenen Forderungen eingeleitet werden, müssen schnell und unter Berücksichtigung der Interessen des Staates durchgeführt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidung über den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens und die Sicherung der Masse.

Ferner müssen die Gerichte bei der Ernennung von Konkursverwaltern besondere Sorgfalt aufwenden. Die Richter sind dafür verantwortlich, daß Konkursverwalter eingesetzt werden, die Gewähr dafür bieten, daß bei der Durchführung des Konkurses und der Sicherung der volkseigenen Forderungen die Interessen unseres Staates vertreten werden.

Damit unsere Gerichte in diesen Schwerpunkten der Rechtsprechung besser als bisher ihre Arbeit durchführen können, muß die Methode der kollektiven Zusammenarbeit noch besser entwickelt werden, müssen die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und die Gesetze und Verordnungen unserer Regierung wissenschaftlich in der Richtung der Herauskristallisierung der speziellen Aufgaben für die Justiz durchgearbeitet werden und müssen in weit größerem Umfange als bisher die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Die Arbeitstagung hat gezeigt, daß in den Bezirken gute Arbeit geleistet wird, in denen regelmäßig Besprechungen mit Vertretern der anderen staatlichen Organe durchgeführt werden und in denen insbesondere eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirksstaatsanwaltschaft, dem Bezirksgericht und der Bezirksjustizverwaltung entwickelt worden ist. Hier sei besonders auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommissionen hingewiesen, durch die die Gerichte viele Hinweise für ihre Arbeit bekommen und manche Mängel beheben können. Ferner hat die Tagung gezeigt, daß zukünftig den in zweiter Instanz tätigen Strafsenaten im verstärkten Maße unsere Aufmerksamkeit zugewandt werden muß. In die Rechtsmittelsenate gehören die politisch und fachlich qualifiziertesten Juristen. Ferner muß einer fehlerhaften Entwicklung entgegengewirkt werden, die sich auf der Arbeitstagung gezeigt hat, nämlich der, daß einige Direktoren der Bezirksgerichte in der Hauptsache weiterhin Verwaltungsarbeit erledigen, während doch gerade durch die Neuorganisation der Gerichte den Direktoren die Verwaltungsarbeit abgenommen worden, damit sie sich voll und ganz ihrer Aufgabe widmen können, die darin besteht, die Rechtsprechung zu fördern, zu leiten und den Richtern zu helfen.

Ansichts der großen Aufgaben, die unsere Gerichte im Zeichen des verschärften Klassenkampfes, im Kampf um die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus und im Kampf um die Festigung und Sicherung unserer Staatsmacht zu erfüllen haben, müssen wir zukünftig die Duldsamkeit gegenüber Fehlern und Mißständen in der Arbeit der Gerichte entschieden bekämpfen und höhere Ansprüche an jeden Mitarbeiter der Justiz stellen. In weit größerem Umfange, als es bisher geschehen ist, müssen unsere Richter die Kritik und die Vorschläge aus der Bevölkerung beachten und sie für ihre Arbeit fruchtbar machen. Anstelle der formalen Methode in der Breiten- und in der staatspolitischen Schulung müssen wir zu einer kämpferischen Erziehung der Mitarbeiter unserer demokratischen Justiz kommen. Mehr als bisher muß auch die „Neue Justiz“ und besonders der Rechtsprechungsteil zum Gegenstand der Dienstbesprechungen an den Gerichten gemacht und als Hilfe zur Anleitung der Gerichte in ihrer Rechtsprechung erkannt werden. Auch die monatlichen Dienstbesprechungen des Ministeriums der Justiz mit den Leitern der Justizverwaltungsstellen und den Direktoren der Bezirksgerichte, auf denen besonders die Mängel der Rechtsprechung in den Schwerpunkten der Arbeit der Gerichte genauestens analysiert werden, um dann die typischen Mängel und Fehler allen Gerichten zur Kenntnis zu bringen, müssen und werden dazu beitragen, die noch vorhandenen Schwächen und ernststen Fehler in der Rechtsprechung unserer Gerichte mit überwinden zu helfen.

Wir sind davon überzeugt, daß durch die 12. Arbeitstagung des Ministeriums der Justiz, auf der besonders die Fehler der Arbeit unserer Gerichte im Hinblick auf die Rechtsprechung in den Schwerpunkten in Strafsachen eingehend behandelt worden sind, unsere Gerichte Anleitung und Impulse erhalten, deren sie dringend bedürfen, damit unsere demokratische Justiz nicht hinter der ökonomischen und politischen Entwicklung in unserer Republik zurückbleibt, sondern befähigt wird, im ganzen Umfange die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch unsere Werk tätigen, die ihr durch den Staat der Werk tätigen gestellt sind.